

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

81 (12.7.1870)

Durlacher Wochenblatt.

№ 81.

Dienstag den 12. Juli

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich 1 fl. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

§ Nur ruhig Blut.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel ist die Nachricht, daß Prinz Leopold von Hohenzollern zum Könige von Spanien ausersehen sei und sich zur Annahme der Krone bereit erklärt habe, in die Ähren der „toten Saisonen“ gefahren. Die französische Presse ist aus Rand und Band; selbst die Offiziösen haben ganz das Gleichgewicht verloren. Der „Konstitutionnel“ brachte eine Note, deren Autorität allgemein dem Minister des Auswärtigen, Herzog v. Gramont zugeschrieben wird; und in dieser Note wird sogar die Verwandtschaft des Prinzen Leopold mit der Familie Miltat, also mit dem bonapartistischen Hause, herbeigezogen, um den Spaniern ihren Zukünftigen zu verleiden! Auch sonst finden sich in den der Regierung nahestehenden Blättern die heftigsten Angriffe direkt gegen die Person des Prinzen. Er soll arm sein, während er ganz außerordentlich reich ist; sogar Freiheit wird ihm angedichtet. Daneben stürzt man sich mit maßloser Wuth über die preussische Politik her. Der „Einwohner von Paris“ sollte auch diese Wuth wieder eingefädelt haben; ja mehr noch, die ganze spanische Revolution ist nur gemacht, um eine hohenzollern'sche Sekundogenitur in Madrid errichten zu können. Man erinnert an den Antheil, welchen Bismarck an der Erhebung von 1868 gehabt, an die Geldschiffe, welche er nach Madrid geschickt haben soll. Nun ist es ja sonnenklar: schon damals war diese Kandidatur ins Auge gefaßt und alle die Bewerbungen Prim's an anderen Höfen waren eitel Komödie, um die preussische Intrigue zu maskiren. — Wenn in solcher Sprache von den anständigeren Offiziösen geredet wird, wen kann es dann Wunder nehmen, wenn ein Gramier de Castagnac gleich die schmetterndsten Panfaren des Chauvinismus anhebt: Frankreich wird niemals dulden, daß die Krone Karls V. von einem Hohenzollern getragen, daß die habsburgische Universalmönarchie unter preussischem Szepter erneuert wird — und was dergl. Ungeheuerlichkeiten mehr sind. Auch die liberalen Blätter sind in die seltsamste Erregung gerathen; ja, das politische Leben pulst zur Zeit so fliegend rasch in Paris, daß sogar bereits eine Interpellation über die spanische Angelegenheit im Gesetzgebenden Körper nicht allein gestellt, sondern auch beantwortet ist. Gramont betonte zwar, daß sich Näheres noch nicht mittheilen lasse, konnte sich jedoch des Ausspruchs nicht enthalten, daß die französische Regierung die Installation eines Prinzen auf den spanischen Thron durch eine fremde Macht zu verhindern suchen werde; auch konstatierte er, daß die Vesteigung des spanischen Thrones durch einen ausländischen Prinzen das europäische Gleichgewicht zu Frankreichs Nachtheile stören würde. Olivier, der noch vor ein paar Tagen erklärt, daß der Frieden niemals gesicherter gewesen, als gegenwärtig, brühte sich jetzt in der etwas reservirteren Form aus; die Regierung wünsche womöglich die Erhaltung des Friedens, aber in einer für Frankreich ehrenhaften Weise.

Man sieht, es herrscht in der politischen Welt von Paris eine Temperatur, die hinter der Sommerhitze nicht zurückbleibt. Hoffen wir indeß, daß die leicht erhitzen Franzosen von der Ueberraschung, ja die und da von der Kopflosigkeit, in welche sie durch die urplötzliche Entdeckung der Kandidatur eines Hohenzollern gerathen sind, sich noch rechtzeitig erholen werden. Wir unsrerseits haben jedenfalls gar keine Veranlassung zu einem solchen Schauffement. Einweilen liegt die Angelegenheit überhaupt noch ziemlich im Nebel. Was wir bisher über sie wissen, stammt fast allein aus französischen Quellen. Warten wir vor Allem authentische Nachrichten über die feste Annahme der Kandidatur von Seiten des Prinzen Leopold ab!

Den Fall der Annahme aber vorausgesetzt, ist gar nicht einzusehen, was Frankreich darein zu reden hätte. Jene offiziöse Note des „Konstitutionnel“ ist so freundlich, von vornherein anzunehmen, daß Alles glauben lasse, Prim habe mit der Unterhandlung dieser Kandidatur ohne Auftrag der Gesamtregierung gehandelt und so auf eigene Hand eine Intrigue gespielt. Andere Blätter schreien bereits über einen Staatsstreich, den Prim unternehmen wolle. Inzwischen haben aber Madrider Telegramme bereits erklärt, daß Prim durchaus im Einverständnis mit seinen übrigen Kollegen handelte und daß man nicht daran denke, die gesetzmäßige Königswahl zu umgehen. Die Sache liegt also sehr einfach. Wählen die spanischen Cortes den Prinzen Leopold von Hohenzollern und nimmt dieser die Wahl an, so ist Niemand vorhanden, der sich das Recht anmaßen könnte, ihm die Vesteigung des Thrones zu wehren. Würde etwa Preußen mit seiner Militärmacht den Neuerwählten gegen eine spanische Insurrektion in Madrid einführen, dann freilich läge die Sache anders. Man wird in Berlin indeß wenig Lust haben, bonapartistische Experimente à la Mexiko zu machen. Daß übrigens eine Preußen befreundete Macht im Südwesten von Europa Frankreich in gewissen Augenblicken ein wenig geniren könnte, ist freilich nicht zu

leugnen. Die Phantasien von Verdrückung des europäischen Gleichgewichts u. s. w. wird sich indeß das auswärtige Amt in Paris hoffentlich wieder zu verheuchen wissen.

Alles in Allem: wir in Deutschland behalten einstweilen ruhig Blut und hoffen, daß Hiesing seine Goldminen diesmal ebenso umsonst springen lassen wird, wie so oft vorher.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

(-) Stupferich, 8. Juli. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl ging der bisherige Bürgermeister Math. Weiler mit 94 Stimmen aus der Wahlurne hervor. Von den übrigen Stimmen erhielt Waisenrichter Kasi 61. Von 166 Wahlberechtigten haben 161 gewählt.

* Kleinfleinbach, 9. Juli. Für die hiesige Gemeinde hat großh. Bezirksamt die Bürgermeisterwahl auf Mittwoch, den 13. Juli anberaumt.

Karlsruhe, 6. Juli. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die großh. Regierung der nächsten Ständeversammlung das Strafgesetzbuch des Nordb. Bundes als Vorlage zugehen zu lassen. Verühigend wird hinzugefügt, daß trotz der offensibaren Ueberlegenheit des nordb. Strafgesetzes über das unsere, es sich nicht um eine Annahme en bloc handle, sondern um eine vollständige Durchberatung. — Vor einigen Tagen kam bei einer kleinen Felddienstübung ein Soldat des großh. Leibgrenadierregiments auf eigenthümliche Weise um sein Leben. Er war im Laufe der Aktion auf einen Baum gestiegen, um nach dem markirten Punkt auszusähen; da brach der Ast, der ihn trug. Der eifrige Pöbel fiel herab u. spießte sich buchstäblich in das Lapounet seines unten stehenden Kameraden.

Deutschland.

— Die Stadt München hat zwei hochverdienten und berühmten Mitbürgern, dem Chemiker Liebig und dem Maler Raubach, das Ehrenbürgerrecht verliehen.

— Der geniale Augenarzt Dr. Gräfe in Berlin liegt wieder bedenklich erkrankt darnieder. — In Spandau ist bei einer lustigen Kaffifahrt am Abend des 3. Juli der Oberlieutenant v. Herwarth, Sohn des Generals, ertrunken.

— Großmütter sollen nicht auf dem Seile tanzen. In Schneeberg bestieg die Frau eines Seillängers mit der 109. Großmutter auf dem Rücken das hohe Thurmsseil, gerieth in's Schwanken und stürzte in die Tiefe. Die arme Frau ist furchtbar zugerichtet.

Frankreich.

— In Paris ist ein chinesisches Wörterbuch erschienen, das einen Missionär Perny zum Verfasser hat. Dieser hat sämtliche 80,000 chinesische Schriftzeichen selber gezeichnet und geschnitten.

Italien.

— Anjangs letzter Woche sah man um den Vatikan in Rom einen großen Landhund herumstreifen, von welchem nach und nach gegen 30 Personen gebissen wurden. In der Nähe des Palastes hatte ein Zuave das gleiche Schicksal. Wie er zum Hauptportal kam, wurde er vom wachhabenden Schweizer mit der Hellebarde durchstoßen. Leider zeigte es sich nur zu bald, daß der Hund wüthend gewesen, denn 7 Personen sind bereits unter schrecklichen Zudungen gestorben. Man denke sich den Schreden der Gebissenen und deren Verwandten, denen von einem Augenblicke auf den andern ein gleiches Schicksal bevorsteht.

— Ich weiß nicht, ob die römischen Briefe des großen Unbekannten unfehlbar sind, aber interessant sind sie. Pius IX. betrachtet jederlei Opposition gegen seine Unfehlbarkeit als eine persönliche Beleidigung und wäscht seinen Beleidigern ebenso persönlich die Köpfe. Als er den opponirenden Kardinal Guidi auszantte, berief sich dieser auf die Tradition der Kirche, die nichts von einer Unfehlbarkeit wisse. Ach was, rief der Papst ärgerlich, die Tradition bin ich! — Das erinnert den Briefschreiber an das Wort eines andern Papstes: „Der Papst trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust!“ — oder gar an das Wort des französischen Königs: „Der Staat — das bin ich!“ — Die Kirche, die bin ich! — Rom gleich augenblicklich einem bischöflichen Lazarethe, so groß ist die Zahl der Kranken an Zimmer und Bett gefesselten Prälaten, noch größer ist die Zahl Derer, die sich ungeduldig heim sehnen, aber es gibt Personen, welche so rechnen: Die Italiener, Spanier, Südamerikaner sind an die Hitze schon gewöhnt und ertragen sie in Rom ganz gut und was die Deutschen, Franzosen und Nordamerikaner betrifft, so mag sie Der und Jener holen! —

Affen.

— In Peking hat das Volk in einem Aufruhr alle französischen Priester, die barmherzigen Schwestern, den franz. Geschäftsträger Rochequard ermordet und die franz. Kirche niedergebrannt. (Auch drei Russen wurden getödtet.)

Verschiedenes.

— Sebastian Brandt erzählt uns in seinem Narrenschiff folgenden Schwant von unserer Mutter Eva: Unser Herrgott wollte einmal zur Eva gehen und besehen, wie sie Haus hielte. Nun hatte sie eben alle ihre Kindlein auf einmal bei einander, wusch sie und besorgte sie mit Bürsten und Kämmen. Als aber Eva unsern Herrgott kommen sah, schämte sie sich, daß sie so viele Kinder hätte, versteckte etliche in's Stroh, etliche in's Heu, etliche in's Ofenloch, die allerhübschesten behielt sie bei sich. Da sah unser Herrgott die gepußten Kindlein an und sprach: Du sollst ein König sein! Zum andern: Du sollst ein Fürst sein. Du ein Edelmann. Du sollst ein Bürgermeister, Schultheiß, Voigt oder Amtmann sein! — Da nun Eva sieht, daß ihre Kinder hiervon so reichlich begabt werden, sprach sie: Herr, ich habe noch mehr Kinder, ich will sie herbringen. Da sie nun kamen, waren sie ungepußt, schwarz und ungestalt und hingen ihnen die Haare voll Stroh und Heu. Da sah sie unser Herrgott an und sprach zu ihnen: Ihr sollt Bauern sein, Küh- und Säuhirte und Kaminseger und allerlei solche Hantirung treiben, brauen, baden, schmieden und den andern als eueren Herren dienen! — Nun beklagte sich Einer, daß er nicht auch König oder Bürgermeister geworden ist — bei seiner Mutter Eva! — Mutter Eva, hättest Du uns alle zur rechten Zeit getämmt — was hätte nicht alles aus uns werden können? —

Die Ernennung der Bezirksräthe betreffend.

Nr. 5198. Unter Hinweisung auf die S. 1—3 der Verordnung im Reggs.-Bl. 1864 E. 367 werden sämtliche Gemeinderäthe angewiesen, das Verzeichniß der zum Amt eines Bezirksraths wählbaren Einwohner, welches ihnen demnächst zurückgesendet werden wird, in den ersten 8 Tagen des Monats August einer Durchsicht zu unterwerfen, dabei alle eingetretenen Aenderungen nach dem neuesten Stand in demselben, sowie in der dort aufbewahrten Doppelschrift einzutragen, das Verzeichniß alsdann 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten auf dem Gemeindehause aufzulegen, daß dies geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen, u. nach Erledigung etwaiger Einsprachen die Verzeichnisse nebst den Beurkundungen über Auflegung der Listen und den Akten über etwaige Einsprachen und Beschwerden

spätestens bis 1. September

hierher einzusenden.

Durlach, den 7. Juli 1870.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Bekanntmachung.

Nr. 5052. Müller Köber in Singen hat hier vorgebracht, daß er das laufende Werk seiner Mühle mit theilweiser Veränderung des Wasserbaues — jedoch mit Beibehaltung der dormaligen Eichpfahlhöhe — neu einrichten wolle.

Indem wir dieses Vorhaben hiermit bekannt machen und hinzufügen, daß die bezüglichen Pläne und Zeichnungen auf dem Rathhaus in Singen zur Einsicht aufgelegt sind, so werden die bei diesem Unternehmen betheiligten Grund- u. Wasserwerkbesitzer nach S. 16 der Vollzugs-Verordnung zum Gewerbegesetz andurch aufgefordert,

binnen 14 Tagen

ihre etwaigen Einwendungen schriftlich oder mündlich entweder hier, oder beim Bürgermeisterramt in Singen bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen u. zu begründen.

Durlach, den 3. Juli 1870.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Bekanntmachung.

Nr. 5237. Kaufmann Jakob Seiter von Langensteinbach wurde als Bezirksagent der Fahrniß-Versicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank an

Stelle des von der Agentur zurückgetretenen Jakob Knab von da bestätigt.

Durlach, den 8. Juli 1870.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterwahl in Singen betreffend.

Nr. 5265. Bei der am 27. v. Mts. stattgehabten Bürgermeisterwahl in Singen wurde der Gemeinderath Georg Adam Krämer dortselbst zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und als solcher heute verpflichtet.

Durlach, den 11. Juli 1870.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterwahl in Weingarten betreffend.

Nr. 5266. Bei der am 30. v. M. stattgehabten Bürgermeisterwahl in Weingarten wurde der Gemeinderath August Martin dortselbst zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und als solcher heute verpflichtet.

Durlach, den 11. Juli 1870.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Erbauung eines neuen Stalles für 30 Pferde nächst dem Marstallgebäude in Durlach erforderlichen

	veranschlagt zu
Maurerarbeiten	2698 fl. 1 fr.
Steinhauerarbeiten	770 fl. 34 fr.
Zimmerarbeiten	2433 fl. 48 fr.
Schlosserarbeiten einschließl. der Fenster	616 fl. — fr.
blechnerarbeiten	85 fl. 40 fr.
Pflasterarbeiten	443 fl. 40 fr.

sollen im Commissionswege verakkordirt werden.

Der Bauplan, Voranschlag und die Bedingungen können im Militärbaubureau (im Kriegs-Ministerialgebäude) eingesehen werden, woselbst auch die auf Einzelpreise oder Prozentsätze lautenden Angebote längstens bis **Samstag, den 16. d. M. früh 10 Uhr** einzureichen sind.

Karlsruhe, den 7. Juli 1870.

Der Großh. Militärbaumeister.

Weingarten.

Erb-Vorladung.

Zu den Erbtheilungs-Verhandlungen auf Ableben des Bernhard Hartmann, Landwirths von Weingarten, wird dessen Sohn Ludwig Hartmann geb. 30. Nov. 1846, welcher sich am 3. April 1866 lebigen Standes nach Amerika begeben, und dessen dortiger Aufenthalt unbekannt ist, mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheine, oder von seinem Aufenthalt Nachricht gebe, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weingarten, den 5. Juli 1870.

Der Großh. Notar.

Neuer.

Kirchstraße 2 ist eine kleine Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer mit Küche, auf 23. Oktober zu vermieten.

Einladung zur Bürgermeisterwahl in Durlach.

Nachdem die Stelle des Bürgermeisters in hiesiger Gemeinde nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai d. J. erledigt worden ist, hat das großh. Bezirksamt die Neuwahl eines Ortsvorstandes angeordnet und hiezu Tagfahrt anberaumt auf

Freitag, den 15. Juli d. J.

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheiligung an der Wahl mit dem Anfügen eingeladen, daß diese im hiesigen Rathhause stattfinden wird und daß die Abstimmung **Vormittags um 8 Uhr beginnen und Nachmittags um 2 Uhr geschlossen** werden soll.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:

- 1) welche wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe, oder
- 2) welche innerhalb der letzten 5 Jahre zu einer Arbeitshausstrafe oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden sind;
- 3) welchen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist; z. B. diejenigen Bürger, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die Abwesenden, die aus öffentlichen Kassen Unterstützten.

In den unter Ziffer 2 erwähnten Fällen laufen die 5 Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist.

In den Fällen Ziffer 1 u. 2 tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den vorigen Stand wieder eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

Wählbar zum Amte des Bürgermeisters sind sämmtliche Gemeindeglieder. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden, diejenigen:

- 1) welche nicht wahlberechtigt sind; die Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund für die Wahl;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und 5 Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben;
- 4) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist.
- 5) In den Gemeinderath kann nicht gewählt werden, wer mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten oder dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefte nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen, ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern. Ist der zum Bürgermeister Gewählte mit einem Mitgliede des Gemeinderaths auf die vorbezeichnete Weise verwandt oder verschwägert, so muß der Verwandte oder Verschwägerte aus dem Gemeinderathe austreten.
- 6) Wenn ein als Bürgermeister Gewählter das Wirthschaftsgewerbe betreibt, so kann er die Wahl nur annehmen, wenn er zwei Drittheile der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten hat oder sein Gewerbe niederlegt.
- 7) Vorgesetzte Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche können die Wahl zum Bürgermeister und in den Gemeinderath, andere Staatsdiener, standes- oder grundherrliche Beamte und Schullehrer die Wahl zum Bürgermeister nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindeglied ist auch jeder Staatsbürger zum Amte des Bürgermeisters wählbar.

Durlach, den 7. Juli 1870.

Der Gemeinderath.

Bleidorn.

Siegrist.

Wahlberechtigte!

Unsere **Bürgermeisterwahl**, welche kommenden **Freitag, den 13. Juli** stattfindet, dauert von **Vormittags 8 bis Nachmittags 2 Uhr**, also 6 Stunden lang. Nun haben wir über 900 Wahlberechtigte. Wenn somit, die Kranken ausgenommen, Alle wählen wollen, was absolut nöthig ist, so kommen auf die Stunde mindestens 150 Wähler zur Abfertigung und müssen durchschnittlich per Minute $2\frac{1}{2}$ Wähler abstimmen. Selbst wenn nur zwei Drittel — die gesetzlich geborene Zahl — abstimmen, sind 100 und mehr Wähler per Stunde erforderlich.

Daraus erzieht Jeder, dem die Sache anliegt, daß hier kein Zögern zulässig ist, wenn wir nur eine den Minimalforderungen des Gesetzes entsprechende Wahl zu Tage fördern wollen.

Wir brauchen aber eine imposante Wahl, welche, außer dem Gewählten, auch den Wählern Ehre macht und haben deswegen rechtzeitig und rührig abzustimmen.

Da verreise Keiner, ehe er gewählt, da gehe man seinem sonstigen Berufe dann nach, wenn die Stimme abgegeben ist; da entschuldigt leichtes Unwohlsein u. dgl. nicht.

Mitbürger! Wir hoffen, daß ihr nächsten Freitag in erster Linie der Bürgerpflicht nachkommt.

Durlach, 10. Juli 1870.

Viele Wähler.

Söllingen, den 6. Juli 1870. Wie haben wir uns gewundert über die Neuigkeit, welche das Wochenblatt Nr. 78 brachte.

Hatten die Frauen-Wähler, und der verehrte Verfasser des Artikels sonst gar nichts Wichtigeres gewußt, als diese fade bühnische Novelle? Wir denken bei der Bürgermeister- und Gemeinderathswahl hat es viel bedeutendere Auftritte gegeben als genannte Wertwürdigkeiten, wo Leiber und Männer bei der trefflichen Bürgermeisterwahl die Mägen so überladen, daß sie in ihrem eigenen Rathe wie Kadaver lagen, hat man von gewisser Seite keine Lust zur Ertheilung von Hüfen, der Zweck heiligt das Mittel. Der Herr Einsender genannter Zeilen ist kein Freund der Weiberemanzipation, dessen ungeachtet hat doch Baden auch seine Feinde ist kein Freund beläufig bemerkt, stehen die meisten dieser Personen ihren Aemter gewissenhaft vor, besser wie mancher Gemeindebeamte, wir sind auch der Ansicht, daß Frauen in solchen Angelegenheiten nicht mitrathen und thaten sollen, allein dies Geschlecht hat, und wird sich niemals den Mund verschließen und die Zunge knebeln lassen, wenn derartige Vorgänge in einer Gemeinde vorkommen, über das Wort Fortschritt, o Söllingen und Fortschritt, wie räumt sich das zusammen, zum Schluß meint Hr. Correspondent, daß viele Weiber Hosen tragen, gut wäre es, wenn manche schon längst und immer tragen könnten, es stünde in vielen Haushaltungen und Familien besser, wie es die Erfahrung täglich lehrt und ferner bewähren wird.

Weiß, alt Bürgermeister.

Evangel. Jungfrauen = Verein

der **Gustav-Adolf-Stiftung.**

Mittwoch, den 13. Juli,

Nachmittags 2 Uhr

Versammlung im Lokal der höhern Töchter-schule. Vortrag, Verathung über Verwendung der Einnahmen, Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern. **Der Vorstand.**

Klee, 1 bis 2 Bril. sucht zu kaufen **v. Barsewisch,** auf dem Schloßchen.

Gerste, 3 Viertel, im weiten Feld, hat auf dem Halm zu verkaufen **Fabian Gellriegel,** Adlerstraße 17.

Wohnungs-Gesuch.

Es wird eine Wohnung zu mieten gesucht, von 3 bis 4 Zimmern nebst großen Hofraum, auf 23. Oktober d. J., so möglich auf mehrere Jahre, und in der Hauptstraße, zu erfragen bei

Heinrich Krebs, Küfer in Durlach.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß Chirurg Kern dahier als Leichen-schauer auf der Kirchstele angestellt und in dieser Eigenschaft vom Groß. Bezirksamt verpflichtet wurde.

Durlach, am 4. Juli 1870.

Bürgermeisteramt.

Dleiborn.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen- Früchten in folgendem bekannt gegeben.

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—	—	—
Korn, alter	—	—	—	—	—	—
do. neuer	448	355	7	11	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Haber	107	107	5	25	—	—
Welchform	—	—	—	—	—	—
Erbsen das Mehllein	—	—	—	—	—	12
Linsen	—	—	—	—	—	12
Bohnen	—	—	—	—	—	12
Wicken	—	—	—	—	—	—
Einfuhr	355	462	—	—	—	—
Aufgestellt waren	66	—	—	—	—	—
Vorrath	621	—	—	—	—	—
Verkauft wurden	462	—	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	159	—	—	—	—	—

Durlach, 9. Juli 1870.

Bürgermeisteramt.

Jahrniß-Versteigerung.

Donnerstag, den 14. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

läßt die Unterzeichnete gegen Baarzahlung in ihrer Wohnung am Etedgraben öffentlich versteigern:

Bettwerk, Weißzeug, Manns-kleider, Schreinwerk und sonst allerhand Hausrath.

Durlach, den 8. Juli 1870.

Frau Schwörer.

Schützen-Gesellschaft.

Die verehrlichen Mitglieder werden hiedurch zu einem

Sternschießen,

welches nächsten **Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags (von 1½ Uhr an)** auf dem Schießplatze abgehalten wird, freundlich

eingeladen. **Der Vorstand.**

Wein-Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichneter verkauft Oberländer seine Weine à 8., 10., 12., 15. u. 18. per Schoppen; sowie gute mittel Weine, bei Abnahme von 10 Maas oder darüber die Maas à 16, 18 u. 20 fr. nach Qualität höher.

L. Morlock zum Engel.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Küche, Keller und Speicher ist auf 23. Oktober zu vermieten; Näheres im Kontor d. Pl.